

# Zivilklausel? Angeblich unmöglich

Niedersachsens Hochschulen bekamen rund 25 Millionen Euro, Thüringen forscht maritim

Mit Trägerraketen, Drohnen und anderen militärischen Forschungsaufträgen haben sich niedersächsische Hochschulen befasst. Eine Aufstellung solcher Projekte ist jetzt veröffentlicht worden.

Von Hagen Jung

Der Eintrittswinkel für Langstreckenraketen, die mit Nuklearsprengköpfen bestückt werden können, war beispielsweise ein Forschungsgegenstand der Technischen Universität Braunschweig. Sie untersuchte auch den Einsatz von Kampfdrohnen über Kleinstflächen. Auftraggeber in beiden Fällen war das »European Office of Aerospace« der USA, im Hintergrund deren Verteidigungsministerium. Diese Erkenntnis haben Reporter des NDR aus einer Projektliste des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur gewonnen. Seit Montag steht die Liste im Internet.

Insgesamt 25 Millionen Euro haben die 107 sicherheitstechnischen Forschungsaufträge zehn Hochschulen zwischen Harz und Nordsee von 2000 bis Ende 2013 beschert. So genannte Drittmittelerträge. Davon stammen gut elf Millionen Euro aus 40 Geheimprojekten. Sie sind in der Liste nur zahlenmäßig aufgeführt.

Offen genannt werden etwa Untersuchungen zur »Paarbeziehung von Soldaten im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen«, zum Vernichten chemischer Kampfstoffe und dem Verhalten von Soldaten im Kampfeinsatz. Nicht alle Aufträge in puncto Sicherheitstechnik haben militärischen Hintergrund. So befasste sich zum Beispiel die TU Braunschweig mit Geräten, die in Gefängnisse eingeschmuggelte Handys blockieren.

Wenige Stunden nachdem das NDR-Radio von den Projekten berichtet hatte, bat das Wissenschaftsministerium gestern zur Sonderpressekonferenz. Ministerin Gabriele Heinen-Kljajić legte nun ihrerseits die Liste vor und ergänzte sie mit einer Aufstellung außeruniversitärer Einrichtungen, die sich ebenfalls an Militärforschungen beteiligt hatten. Die Zahl der Projekte stieg damit auf 148.

Wie Heinen-Kljajić erinnerte, haben die Hochschulen mit dem Land vereinbart, »Transparenz darüber



Auch an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität in Hannover wurde fürs Militär geforscht.

Foto: dpa/Holger Hollemann

herzustellen«, wer in wessen Auftrag mit welchen Fragestellungen forscht. Es sei schwierig, einzelne Projekt moralisch zu bewerten, sagte die Grünen-Politikerin. Es gebe schließlich auch Militäreinsätze, die der Friedenssicherung dienen. »Wir schicken Soldaten nach Afghanistan, und die

haben ein Recht darauf, technisch gut ausgerüstet zu sein – auch zum eigenen Schutz.«

Bei manchen Projekten müsse jedoch die Frage gestellt werden: »Will man wirklich daran forschen?« Kampfdrohnen seien ein Beispiel dafür. Besonders kritisch müssten Auf-

träge ausländischer Militärs betrachtet werden, denn: Von dort werde man kaum »belastbare Informationen« über die tatsächliche Verwendung der an deutschen Hochschulen gewonnenen Erkenntnisse bekommen. Ein generelles Verbot der Forschung an militärischen Projekten lehnt die Ministerin ab. Schon die Wissenschaftsfreiheit setze hier juristische Grenzen.

Gefragt, ob es auch in anderen Bundesländern Verpflichtungen der Hochschulen gebe, über ihre Forschungen offen zu informieren, sagte Heinen-Kljajić: »Meines Wissens nicht.« In Nordrhein-Westfalen wird zurzeit ein Gesetz diskutiert, das den Hochschulen vorschreibt, nur im Sinne »friedlicher Ziele« zu forschen. Eine ähnliche »Zivilklausel« gab es auch mal in Niedersachsen. Eingeführt worden war sie 1993 von der rot-grünen Landesregierung unter Ministerpräsident Gerhard Schröder (SPD). Das in der folgenden Legislaturperiode allein regierende SPD-Kabinett unter Sigmar Gabriel schaffte den Gesetzespassus wieder ab.

Auch in anderen Ländern sind öffentliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen militärisch angebunden. Beispiel Thüringen. Dort erfährt die Landesregierung »grundsätzlich nicht«, wer Drittmittel für welche Forschung einsammelt. Es sei denn, die Regierung startet eine Umfrage, weil Medien oder politische Gremien neugierig sind. Die hochschulpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Karin Kaschuba, war neugierig. Sie erfuhr – kaum etwas. Von der Fraunhofer-Gesellschaft ohnehin nicht, die pochte auf vereinbarte Vertraulichkeit. In die Militärforschung des US-Office of Naval Research involviert sind die TU Ilmenau und die Uni Jena. Auch die NATO und das Bundesverteidigungsministerium verteilen Aufträge. Vor allem die Wehrtechnische Dienststelle 71, sie beschäftigt sich mit maritimen Forschungen, ist in Thüringen zugange.

Eine sogenannte Zivilklausel, die Forschung auf friedliche Dinge begrenzen könnte, hält die Landesregierung in Erfurt für unnötig, ja sogar für unmöglich. Die würde – man kennt das Argument – die grundgesetzlich geschützte Forschungsfreiheit »unzulässig einschränken«.